



Inhalt der Mitteilung:

Durch den Kämmerer der Stadt Prenzlau wurden gemäß § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg im IV. Quartal 2009 nachfolgende über- und außerplanmäßige Ausgaben (siehe Anlage) bewilligt.

Graef

Amtsleiter

Abgestimmt mit:

Dr. Krause

1. Beigeordneter/ Kämmerer

Sommer

Bürgermeister